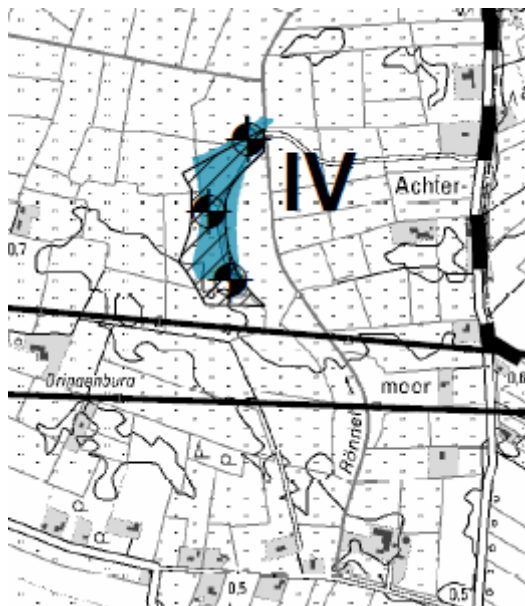


Antrag des Unternehmens Windkonzept-Entwicklung u. Verwaltung GmbH & Co. KG (vertr.d.Herrn Dirk Schröder): Ausweisung von Sondergebieten Windenergie für Flächen in Achtermeer, Schweiburg, Kreuzmoor und Jaderkreuzmoor

Beratungsablauf:		
23.11.2023	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Vorbereitung
14.12.2023	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
19.12.2023	Gemeinderat	Entscheidung

Die Firma Windkonzept-Entwicklung u. Verwaltung GmbH & Co. KG hat mit Datum vom 04.10.2023 den anliegenden Antrag auf Ausweisung von Sondergebieten für die Windenergie für Flächen in Achtermeer, Schweiburg, Kreuzmoor und Jaderkreuzmoor gestellt.

Auszug aus der Potenzialstudie, Fläche Achtermeer:

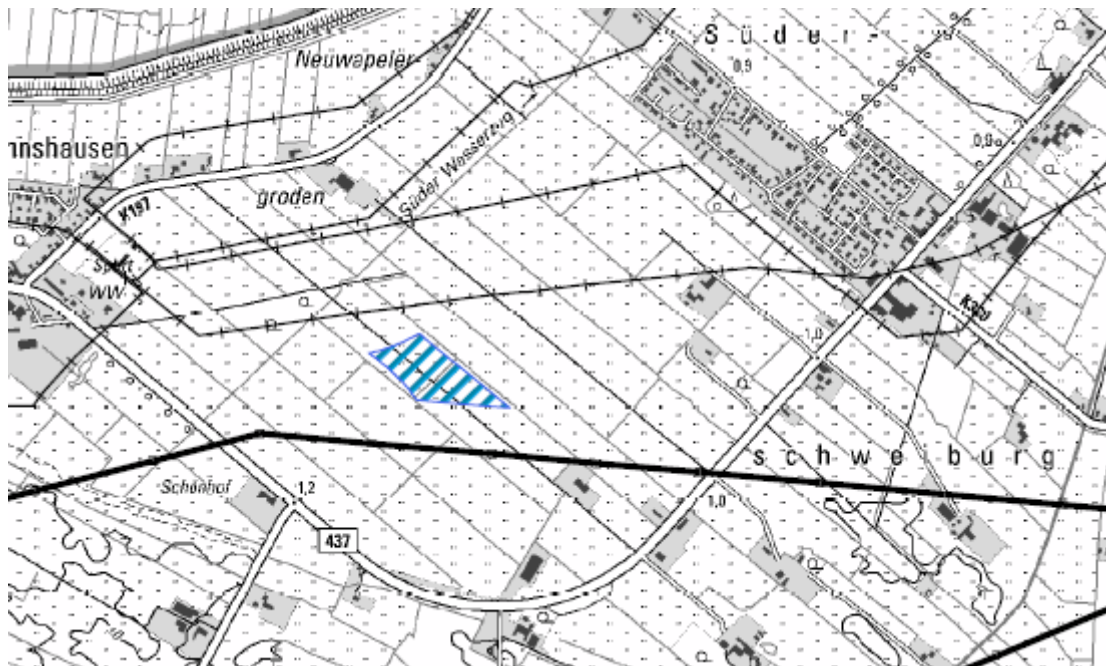


Größe: rd. 5,4 ha

Die Potenzialfläche ist bereits mit 3 Windkraftanlagen bebaut. Die Fläche wird südlich begrenzt durch die zwei Überlandleitungen aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm 2019 des Landkreises Wesermarsch (RROP 2019).

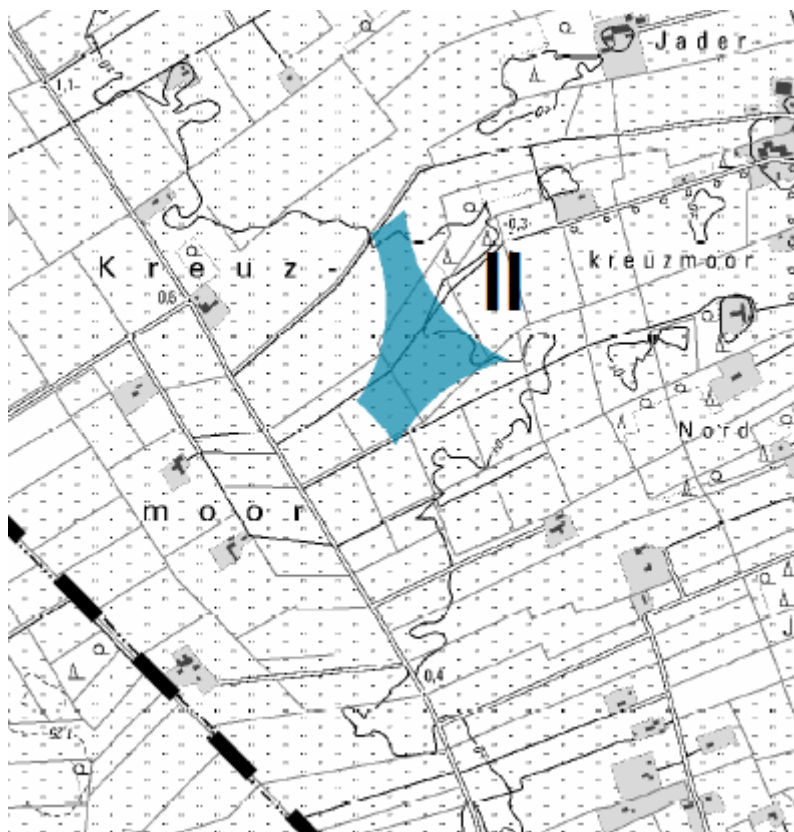
Die untere der Überlandleitung wird planmäßig im Rahmen des TenneT-Projektes „380 kV-Um-beseilung Unterweser-Conneforde“ etwas weiter nach Süden versetzt:

Auszug aus der Potenzialstudie, Fläche Schweiburg:



Größe: lt. Potenzialstudie \leq 5 ha

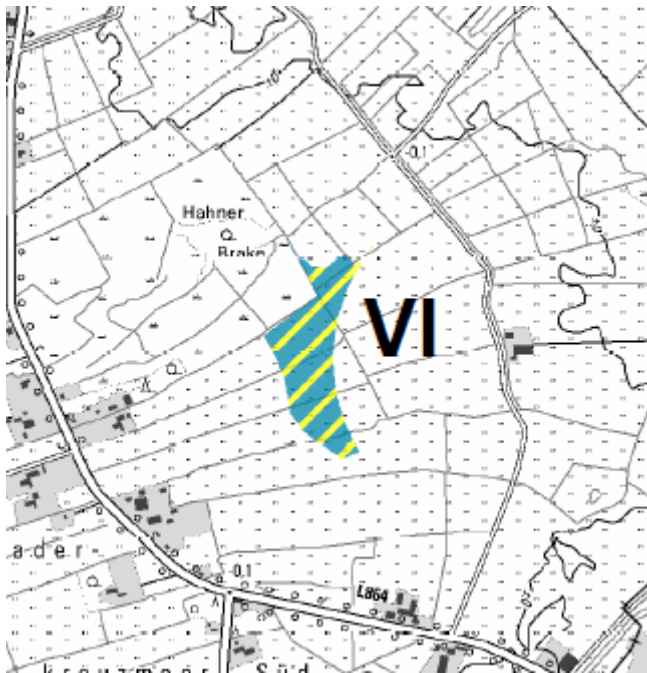
Auszug aus der Potenzialstudie, Fläche Kreuzmoor:



Größe: rd. 11 ha
AKUM_2023-11-23_TOP10

Die Potenzialfläche wird im Wesentlichen durch vorhandene Wohnbebauung im Außenbereich eingegrenzt.

Auszug aus der Potenzialstudie, Fläche Jaderkreuzmoor, Potenzialfläche „Hahner Brake“:



Größe: rd. 7,8 ha

Die Potenzialfläche wird durch die vorhandene Wohnbebauung im Außenbereich begrenzt. Außerdem wird sie im Norden begrenzt durch vereinzelte Biotopflächen sowie durch eine große Kompensationsfläche der Flächenagentur Wesermarsch.

Darüber hinaus wirkt sich die kommunale Ausschlussfläche des Vorranggebietes für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung aus dem RROP 2019 des Landkreises Wesermarsch einschränkend auf die Potenzialfläche aus.

Die Potenzialfläche befindet sich innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Durch die Änderung des § 26 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) wurden die Landschaftsschutzgebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen geöffnet (gilt allerdings nicht für Natura 2000 Gebiete oder Stätten, die zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt in die Liste des Erbes der Welt aufgenommen wurden).

Aktuell kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob eine Öffnung der Landschaftsschutzgebiete grundsätzlich notwendig sein wird, um den Flächenbeitragswert des Landkreises Wesermarsch zu erreichen. Bisher hat es keine endgültige Meldung des Landkreises über das Erreichen des Teilflächenziels gegeben.

Beschlussempfehlung:

-